Gütighausen

Schulort:	Gütighausen	Kanton 1799:	Zürich	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Andelfingen	Kanton 2015:	Zürich
		Agentschaft 1799:	Thalheim an der Thur (Dorlikon)	Gemeinde 2015:	Thalheim an der Thur
		Kirchgemeinde 1799:	Thalheim an der Thur (Dorlikon)		

Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 84-85v
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 342: Gütighausen, [http://www.stapferenquete.ch/db/342].
In dieser Quelle werden folgende 3 Schulen erwähnt:	- Gütighausen (Niedere Schule, reformiert) - Gütighausen (Niedere Schule, Repetierschule, reformiert) - Gütighausen (Niedere Schule, Nachtschule, reformiert)

16.02.1799

FREYHEIT. GLEICHHEIT, Beantwortung. über die den Zustand der Schule betreffende Fragen!

		I. Lokal-Verhältnisse.
I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	GÜETICKHAUSEN,
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Jst ein Dörflein, *Circa* 40. Bürger,
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Eine eigene, oder besondere Gemeine
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Der Kirchgemeinde, oder *agent* schft DORLICKON,
I.1.d	In welchem Distrikt?	Jm *District* Andelfingen,
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	*Canton* Zürich,
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	diesere zur hiesigen Schule gehörenden Häüser, sind nahe beysammen, und Keine andere Orthe, gehören hieher in die Schule,
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	Die nächsten Schul örter sind, DORLICKON, 1/4. ALTICKON, 3/4. ESCHLICKON, 1/2. NIDERWEIL, 1/2. OBERWEIL, 1/2 RUETSCHWEIL, 3/4. DETTWEIL, 1/2. ANDELFINGEN, 1. Stunde entfehrnt,
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Die Kinder waren bis dahin in keine Klassen getheilt,
		II. Unterricht.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Jn der Schule wird gelehrnt, Kentnus der buchstaben, Buchstabieren, Lesen, Schriben, Singen, Rechnen, der Catechismus, Psalmen, Geistliche Lieder, und Gebätte, werden auswendig gelehrnt,
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	‖[Seite 2] Die Schule wird Sommer, und Winter, und zwahren im SOMER 16. im Winter 16. bis 18. Wochen gehalten,
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	SCHUL BÜCHER waren bis dahin eingeführt. Daß Deütsche Züricherische Nammen Büchlein, der Catechism. u. Zeügnus Buch, Pslm. B. das neüe Testament, und andere Geistliche Bücher,
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Vorschriften werden von dem Schullehrer selbsten verfertiget, und den Kinderen nach beschaffenheit fürgelegt,
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule wird im Sommer täglich 3. Stund, im Winter täglich 6. Stunden gehalten,
		III. Personal-Verhältnisse.
III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Der Schullehrer ward von dem *Examinator Convent* in Zürich *Examiniert* u. bestätiget. und zwahren wann die Schule erlediget, wurde solches offentlich in der Kirche verkündt, die meldenden auf Zürich geschickt, und daselbst Examiniert, und so der tauglichste bestätiget,
III.11.b	Wie heißt er?	Der dismahlige Schullehrer heißt Hs Jacob Müller,
III.11.c	Wo ist er her?	Bürger hiesiger Gemeine,
III.11.d	Wie alt?	49 Jahre alt, er hat Familie 3. Kinder,
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Er ist 26. Jahre Schullehrer
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	hat jmmer in der Gemeine gewohnet, und vorher Landwirthschaft getrieben, u. seinem Vatter, welcher auch Schullehrer ware, in der Schule hilffe geleistet,
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Neben dem Lehramte, oder der Täglichen u. *Repetier* Schule, ist seine pflicht, helffen vorsingen in der Kirche, die haltung des Wochentlichen Samstags Gebätts, und der Kinderlehre, am 2ten Sontag, NB. in seinem eigenen Hause Weilen ‖[Seite 3] Weilen der Pfarrer dann zumahlen in Altikon die Kinderlehre hält, Jtem die haltung der Nachtschule, Wochentlich 2. mahl, übrigens ist die Landwirthschaft seine beschäftigung,

III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Jm Winter besuchen die Schule 27. Kinder. Nammlich 12. Knaben und 15. Mädchen
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Jm Sommer. 16. Kinder, als 7. Knaben. und 9. Mägdchen
		IV. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	Wird einiger massen unter dem Titul Einkommen des Schullehrers beantwortet,
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Wochentlich von jedem Kind 1. Schilling, wie unten vorkomt,
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Es ist kein besonderes Schulhaus, auch keine Schulstube, sonderen der Schullehrer hält die Schule in seinem eigenen Hause, und muß also für die unterhaltung deßen sorgen, und wird ihme weder Haus- noch Stubenzins bezahlt,
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	AN GELD. Wochentlich von jedem Kind ein Schilling, welches für die meisten bis dahin aus dem Amt Töß bezahlt worden, nur wenige bezalten selbsten, 2. lb. von der Gemeind, pr. haltung des Samstag gebätts, 5. lb. auch von der Gemeind, pr. die Nachtschul, 8. lb. aus dem Schulfond v. Zürich, AN GETREIDE. — 1. Müt 2. Vrt. Kernen, Nammlich 1. Müt. aus dem Amt Töß, NB. ward von dem Grundzinß bezahlt. 2. Vrt. von der Gemeind, eben also.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	||[Seite 4] An Holz, 1. bis 2. Wägen meistens nur schlechtes Holz, etwann auch etwas Scheit holz, von der Gemeind, aber mit unwillen, der Schullehrer muß es in seinen eigenen kösten hauen, und nach Hause bringen lassen,
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	AN GELD. Wochentlich von jedem Kind ein Schilling, welches für die meisten bis dahin aus dem Amt Töß bezahlt worden, nur wenige bezalten selbsten, 2. lb. von der Gemeind, pr. haltung des Samstag gebätts, 5. lb. auch von der Gemeind, pr. die Nachtschul, 8. lb. aus dem Schulfond v. Zürich, AN GETREIDE. — 1. Müt 2. Vrt. Kernen, Nammlich 1. Müt. aus dem Amt Töß, NB. ward von dem Grundzinß bezahlt. 2. Vrt. von der Gemeind, eben also. ||[Seite 4] An Holz, 1. bis 2. Wägen meistens nur schlechtes Holz, etwann auch etwas Scheit holz, von der Gemeind, aber mit unwillen, der Schullehrer muß es in seinen eigenen kösten hauen, und nach Hause bringen lassen,
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	AN GELD. Wochentlich von jedem Kind ein Schilling, welches für die meisten bis dahin aus dem Amt Töß bezahlt worden, nur wenige bezalten selbsten, 2. lb. von der Gemeind, pr. haltung des Samstag gebätts, 5. lb. auch von der Gemeind, pr. die Nachtschul, 8. lb. aus dem Schulfond v. Zürich, AN GETREIDE. — 1. Müt 2. Vrt. Kernen, Nammlich 1. Müt. aus dem Amt Töß, NB. ward von dem Grundzinß bezahlt. 2. Vrt. von der Gemeind, eben also. ||[Seite 4] An Holz, 1. bis 2. Wägen meistens nur schlechtes Holz, etwann auch etwas Scheit holz, von der Gemeind, aber mit unwillen, der Schullehrer muß es in seinen eigenen kösten hauen, und nach Hause bringen lassen,
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
		Bemerkungen
	Schlussbemerkungen des Schreibers	NB. Noch kan ich nicht unbemerkt lassen, daß der Schullehrer von Dorlikon, pr. das Singen in der Kirche, und lesen auf der Kanzel, unter dem vorgeblichen Tittul des vorrechts, alles von daher fliessende Einkommen allein bezogen, ja so gar von denen Hochzeiten und Leichanläsen, solches von den Bürgeren der Gemeine Gütickhausen eingefordert, und da ist mir unbegreiflich wie dieseres bey unserer Verfassung, welche niemanden kein vorrecht gestattet, bestehen könne, zumahlen der Schullehrer zu Güetickhausen ohnedem, eine kleine besoldung erhält,

Unterschrift	R: GRUSS U HOCHACHTUNG, SCHULLEHRER, HANS JACOB Müller, zu Gütickhausen den 16tn Horn. 1799.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 84-85v
Briefkopf	FREYHEIT. GLEICHHEIT, Beantwortung. über die den Zustand der Schule betreffende Fragen!
Transkriptionsdatum	07.06.2010
Datum des Schreibens	16.02.1799
Faksimile	342BAR_B0_10001483_Nr_1470_fol_84-85v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Müller
Verfasser Vorname	Hans Jacob
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	**Gütighausen**
Konfession	reformiert
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	697431
Geo. Länge	271538

Kanton 1799	Zürich	Kanton 1780	Zürich
Distrikt 1799	Andelfingen	Kanton 2015	Zürich
Agentschaft 1799	Thalheim an der Thur (Dorlikon)	Amt 2000	Andelfingen
Kirchgemeinde 1799	Thalheim an der Thur (Dorlikon)	Gemeinde 2015	Thalheim an der Thur
Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Gütighausen (ID: 465)

Schultypus:	
Besondere Merkmale:	
Konfession der Schule:	reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:	Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Nein
Art der Klasseneinteilung:	
Klassenanzahl:	
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	3	6
Anzahl Wochen	16	17
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	7	12
Mädchen	9	15
Kinder	16	27
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

2. Schule: Gütighausen (ID: 1450)

Schultypus:	
Besondere Merkmale:	Repetierschule
Konfession der Schule:	reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:	

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	
Art der Klasseneinteilung:	
Klassenanzahl:	
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Schülerzahlen

Keine Angaben

3. Schule: Gütighausen (ID: 1451)

Schultypus:	
Besondere Merkmale:	Nachtschule
Konfession der Schule:	reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt:	

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	
Art der Klasseneinteilung:	
Klassenanzahl:	
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		
Wird die Schule im Sommer gehalten?		

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 651)

Name:	Müller
Vorname:	Hans Jakob

Weitere Informationen

Alter:	49
Geschlecht:	Mann
Zivilstand:	keine Angabe
Hat er eine Familie?	Ja
Anzahl Kinder:	3
Weitere Verrichtungen?	Ja

Herkunft:	Gütighausen
Konfession:	reformiert
Im Ort seit:	
Lehrer seit:	26 Jahren
Erstberuf:	Agrarische Tätigkeit Lehreranlehre
Zusatzberuf:	Vorsänger Vorbeter Agrarische Tätigkeit